

Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes

bei der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität EBW20

Gem. § 32 Abs. 1 Eichordnung wird durch die Befundprüfung festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.

Die Prüfung erfolgt durch die staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität EBW20.

Antragssteller:

Angaben zum Prüfobjekt:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Zählernummer

Straße und Haus-Nr.

Lieferant

PLZ, Ort

Telefon

Email

Bitte zutreffendes Ankreuzen:

1. Werden Verkehrsfehlergrenzen nicht eingehalten, sollen die gemessenen Werte im Prüfprotokoll der Befundprüfung angegeben werden. Ja Nein

2. Art der Prüfung

2.1 Prüfung ohne Öffnen des Messgerätes

2.2 Vollständige Prüfung mit Öffnung des Messgerätes

(Hinweis: Mit Öffnen des Prüfgerätes und Prüfung des Zählwerkes, ist eine nochmalige messtechnische Untersuchung im Originalzustand nicht mehr möglich. Eine derartige Einschränkung des Prüfungsumfanges ist im Prüfschein anzugeben.)

3. Ich möchte bei der Befundprüfung anwesend sein Ja Nein

Die Kosten der Befundprüfung gehen zu Lasten des Antragstellers, wenn die Prüfung ergibt, dass das Messgerät den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Ansonsten trägt die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG die Kosten hierfür.

Die Kosten sowie die gesetzlichen Vorschriften entnehmen Sie bitte den Anlagen 1 und 2.

Hiermit bestätige ich o.g. Bedienungen und bin damit einverstanden, dass der Zähler zur Beschaffenheits- und Zählwerksüberprüfung an die staatlich anerkannte Prüfstelle EBW20 weitergeleitet wird:

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Antragsteller

Vom Monteur der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG auszufüllen:

Einbauort des Messgerätes (nur wenn abweichend zur Anschrift):

Zählernummer:

Zählerstand zum Ausbau:

Sichtbare Beschädigungen am Messgerät vor und/oder nach dem Ausbau

Ja

Nein

Wenn ja, hier bitte eintragen:

Am Ort des Messgerätes festgestellte ungünstige Einflüsse und Betriebsbedingungen

Ja

Nein

Wenn ja, hier bitte eintragen:

Plombe(n) / Sicherungsmarke(n) sind

Vorhanden

Nicht vorhanden

unverletzt

Stempelzeichen/ Hauptstempel

Vorhanden

Nicht vorhanden

Sonstige Auffälligkeiten

unverletzt

Bemerkungen:

Hiermit bestätige ich, dass das o.g. Gerät von mir ausgebaut und der Stromzähler ausgetauscht wurde.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Monteur SWD

Anlage 1 Vorschriftenblatt zur Befundprüfung

Die rechtlichen Grundlagen für Befundprüfungen sowie deren Kosten sind in der Mess- und Eichgesetz (MessEG) Eichordnung (EichO) und in der Eichkostenverordnung (EichKostV) festgelegt. Zu Ihrer Information sind nachfolgend Auszüge aus dem MessEG, der EichO – Allgemeine Vorschriften und der EichKostV angegeben.

Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG)

§ 39 Befundprüfung

(1) Wer ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit darlegt, kann bei der Behörde nach § 40 Absatz 1 beantragen festzustellen, ob ein Messgerät die wesentlichen Anforderungen nach § 6 Absatz 2 erfüllt, wobei anstelle der Fehlergrenzen nach § 6 Absatz 2 die in einer Rechtsverordnung nach § 41 Nummer 1 bestimmten Verkehrsfehlergrenzen einzuhalten sind (Befundprüfung).

(2) Für ein Messgerät oder eine damit verbundene Zusatzeinrichtung, das oder die bei der Ermittlung des Verbrauchs an Elektrizität, Gas, Wärme oder Wasser eingesetzt wird, kann die Feststellung nach Absatz 1 auch bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle nach § 40 Absatz 3 beantragt werden.

Eichordnung (EichO)

§ 32 Befundprüfung

§ 32 hat 1 frühere Fassung und wird in 6 Vorschriften zitiert

(1) Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.

(1a) Bei Messgeräten nach § 7h wird durch die Befundprüfung festgestellt, ob sie die Verkehrsfehlergrenzen einhalten und den sonstigen Anforderungen entsprechen, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens gegolten haben.

(2) Die Befundprüfung kann von jedem, der ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit des Messgerätes darlegt, bei der zuständigen Behörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragt werden.

(3) Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung gegolten haben. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrages auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstigen Anforderungen.

Eichkostenverordnung (EichKostV)

§ 11 Befundprüfung

§ 11 wird in 2 Vorschriften zitiert

(1) Erfordert eine Befundprüfung einen erhöhten Prüfaufwand, kann die im Gebührenverzeichnis festgelegte feste Gebühr bis auf das 2fache angehoben werden.

(2) Ergibt eine Befundprüfung, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden darf, so trägt der Besitzer des Messgeräts die Kosten der Befundprüfung auch dann, wenn er die Befundprüfung nicht beantragt hat.

Anlage 2 Preisblatt für die Befundprüfung

Zählerart	Zählerwechsel und Befundprüfung	19% MwSt.	Gesamtkosten
elektromechanisch			
Wechselstromzähler Eintarif	256,10 €	48,66 €	304,76 €
Wechselstromzähler Zweitarif	268,20 €	50,96 €	319,16 €
Drehstromzähler, Eintarif	262,60 €	49,89 €	312,49 €
Drehstromzähler, Zweitarif	274,70 €	52,19 €	326,89 €
Messwandlerzähler, Eintarif	298,90 €	56,79 €	355,69 €
Messwandlerzähler, Zweitarif	311,00 €	59,09 €	370,09 €
elektronisch			
eHZ Eintarif komplette Prüfung	562,90 €	106,95 €	669,85 €
eHZ Zweitarif komplette Prüfung	575,00 €	109,25 €	684,25 €
EDL21/40 komplette Prüfung	599,10 €	113,83 €	712,93 €
EDL21/40 Zweirichtung komplette Prüfung	655,60 €	124,56 €	780,16 €
eHZ ohne Rücklaufsperrre komplette Prüfung	607,30 €	115,39 €	722,69 €
eHZ Zweirichtung komplette Prüfung	619,40 €	117,69 €	737,09 €

Die Wechsel- und Befundprüfungskosten für Lastgangzähler müssen im Einzelnen angefragt werden, da die Prüfung nicht einheitlich ist.

Elektronische Baustromzähler (vaA) werden wie elektromechanische Zähler behandelt.